

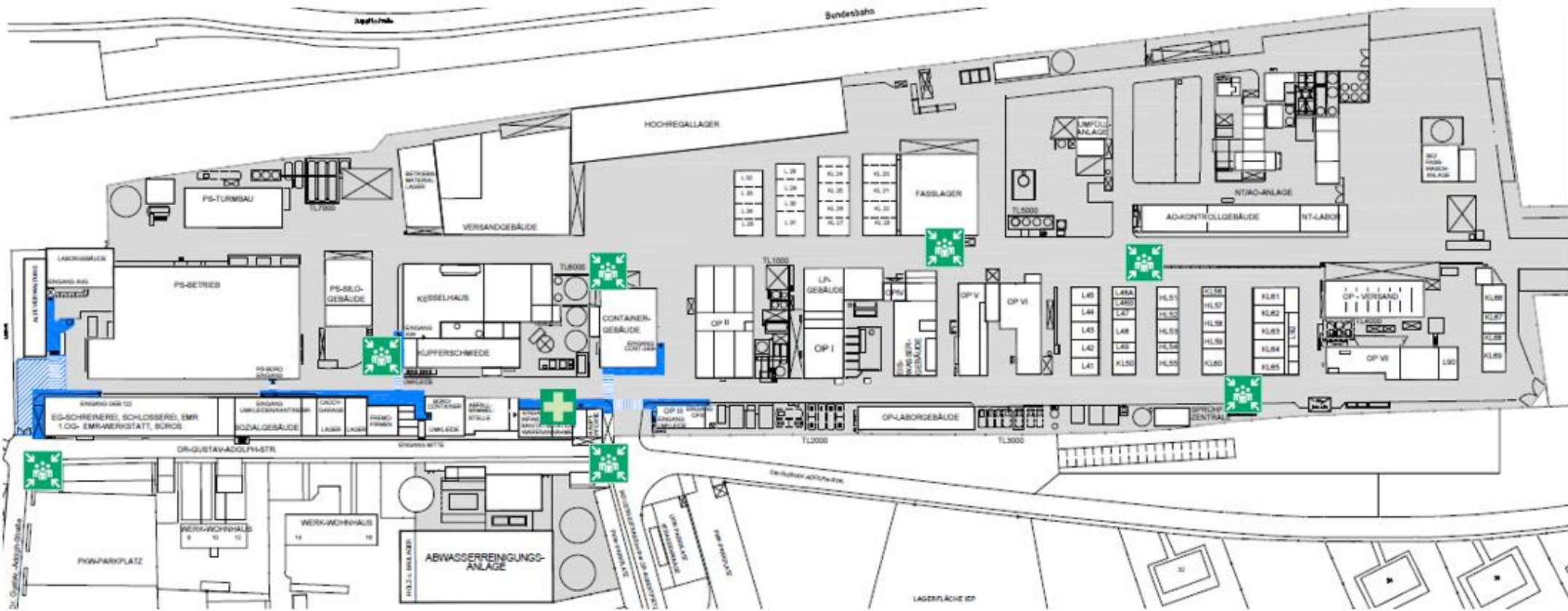


UNITED INITIATORS

driving your success

Hinweise und Sicherheitsregeln für Besucher und Fremdfirmenmitarbeiter





= Sammelplatz



= Sanitätstation



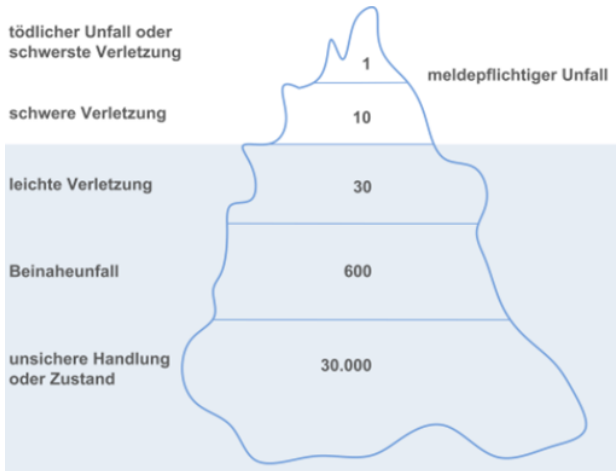
= Tragepflicht persönlicher Schutzausrüstung (PSA)



= keine Tragepflicht persönlicher Schutzausrüstung

Jeder Unfall ist vermeidbar!

Safety first!



**Sicherheit ist das Fundament
unseres Geschäfts.**

**Jeder hat das verstanden und
handelt entsprechend!**

Herzlich willkommen am Standort Pullach der United Initiators GmbH.

Seit über 100-Jahren entwickelt, produziert, verkauft und vermarktet die United Initiators chemische Produkte. Zum Schutz aller gelten am Standort neben den gängigen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften auch standortspezifische Sicherheitsregeln. Wir sind überzeugt davon, dass jeder Unfall durch entsprechende Maßnahmen und Regelungen vermeidbar ist.

In der vorliegenden Broschüre haben wir die sicherheitsrelevanten Anforderungen für den Besuch und Einsatz auf unserem Werksgelände festgeschrieben.

Diese Broschüre soll Ihnen als Hilfsmittel dienen. Wir erwarten dadurch ein einheitliches Handeln, um wesentlichen Anforderungen bezüglich des Arbeits- und Brandschutzes einzuhalten.

Wir denken, dass dieses Anliegen in unser aller Interesse liegt und zählen auf eine gute Zusammenarbeit.

**Wir wollen, dass jeder,
der gesund die Arbeit beginnt,
nach Arbeitsende auch wieder gesund
nach Hause kommt!**

Sicherheit zuerst – immer!

Auf dem gesamten Werksgelände gilt die Tragepflicht von

- Schutzhelm
- Schutzbrille
- Bedeckende Kleidung (lange Ärmel, lange Hosen)
Material: NOMEX oder vergleichbare Zertifizierung
- Schutzschuhe (mind. S2)



Bei Arbeiten in den Produktionsanlagen, im Kraftwerk, der Abwasserreinigungsanlage und in den Gefahrstofflagern muss die Schutzkleidung darüber hinaus mindestens folgende Zertifizierungen aufweisen. Kleidung ist grundsätzlich geschlossen zu tragen

EN11612



EN1149-3



EN13034



EN61482-1-2



Flammschutz

DIN EN 11612 (A1/A2/B1/C1/F1)

Elektrische Ableitung

DIN EN 1149 3/5

Chemieschutz

DIN EN 13034 Type 6

Schutz bei Lichtbogen

IEC 61482-2 Klasse 1

Ist für Tätigkeiten oder aufgrund von Gefährdungsbeurteilungen oder Erlaubnisscheinen weitere Schutzausrüstung wie z.B. Atemschutz notwendig, besteht auch hier die Tragepflicht.



S-R-S-Unfälle (Stolpern/Rutschen/Stürzen) werden als häufige Unfallart unterschätzt.

Daher ist, wenn vorhanden, der Handlauf verbindlich zu benutzen. Kann aufgrund eines Transportes von sperrigen Gegenständen der Handlauf nicht benutzt werden, ist entsprechende Vorsicht geboten.

Die Fortbewegung auf dem Werksgelände hat in einem sicheren und angemessenen Tempo zu erfolgen. Die Hände müssen sich beim Gehen außerhalb der Kleidung befinden. Die Hände sind wichtig um sich beim Sturz abzufangen.

1. Verkehrsregeln



- Auf dem Werksgelände gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung
- Schienenverkehr hat Vorrang!
- Es besteht Anschnallpflicht (Gurtpflicht)
- Höchstgeschwindigkeit: 20 km/h
- Achten Sie auf Sonderfahrzeuge im Gelände
- Alle Zufahrten / Rettungswege freihalten
- Interne Verkehrswege sind gleichzeitig Fahr- und Gehwege.
- Rückwärtsfahren mit LKWs ist nur mit Einweiser erlaubt.
- Parken ist nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
- Mobiltelefone und andere Mediengeräte dürfen beim Gehen, sowie beim Fahren von Caddys, Staplern und anderen Fahrzeugen nicht benutzt werden.

2. Explosionsschutz



- In Bereichen mit diesen Kennzeichen ist das Mitführen von zündfähigen Material (z.B. Zündhölzer, Feuerzeug, etc.) verboten.



- Mitführen von ein- und ausgeschalteten elektronischen Geräten ist in ex-geschützten Bereichen verboten!

3. Anmelden im Betrieb

- Sie müssen sich an der betrieblichen Meldestelle anmelden. Die Arbeit darf erst nach Anmeldung, Sicherheitsunterweisung und Arbeitsfreigabe oder -genehmigung begonnen werden.



- Betriebseinrichtungen dürfen weder bedient noch verändert oder entfernt werden.
- Die Anweisungen von Werkschutz und Betriebspersonal müssen befolgt werden.

4. Fotos oder Videos



- Foto- und Videoaufnahmen sind auf dem Gelände verboten. Dies gilt auch für Kameras in Mobiltelefonen und in Fahrzeugen (z.B. Dashcam). Diese müssen vor Einfahrt deaktiviert werden.

5. Rauchverbot



- Rauchen, auch von elektronischen Zigaretten, ist auf dem gesamten Gelände verboten!
- Dies gilt auch in Fahrzeugen
- Es gibt ausgeschilderte Raucherbereiche

6. Alkohol und Rauschmittel



- Das Mitbringen, der Genuss und die Arbeit unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder bewusstseinsverändernden Medikamenten ist an allen Arbeitsplätzen bei UI verboten.
- Bei Verdacht, dass ein Fremdfirmenmitarbeiter unter Alkohol-, Medikamenten- bzw. Drogen Einfluss steht, veranlasst der zuständige Fremdfirmenkoordinator, dass die Arbeit sofort eingestellt und die Fremdfirma informiert wird

7. Erste Hilfe, verletzte Personen



- Bei Verletzungen können Sie über den Notruf medizinische Hilfe anfordern.
- Bei Verletzungen muss nach der Erstversorgung die Sanitätsstation im Gebäude 142 aufgesucht werden.



- **Notruf** (Telefon intern) **555**

8. Feuer, Unfall, Verkehrsunfall, Umweltverschmutzung



- Bei jedem Schaden ist immer der Betrieb und die Alarmzentrale zu informieren
- **Notruf 555** (Telefon intern)
- oder **Feuermelder**

9. Räumungsalarm



- Bei Räumungsalarm im Gebäude, verlassen Sie die Baustelle oder Betrieb / Gebäude und gehen zum ausgeschilderten Sammelplatz

10. Entsorgen von Material



- Mitgebrachtes Verpackungsmaterial muss wieder mitgenommen werden. Materialreste können nach Freigabe durch den Betrieb sortenrein entsorgt werden.

11. Videoüberwachung, Personenkontrolle



- Bereiche mit Videoüberwachung sind mit diesem Schild gekennzeichnet.
- Die Außengrenzen des Geländes werden mit Video überwacht
- Alle Personen in Fahrzeugen müssen sich anmelden und ausweisen
- Zutritt für Personen unter 12 Jahren auf das Werksgelände ist verboten (Ausweiskontrolle)

12. Geheimhaltung



- Sämtliche Informationen vom Gelände oder dem Betrieb auf dem Gelände sind vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten geheim zu halten.

13. Tiere



- Tiere dürfen nicht aufs Werksgelände.
- Sollten Tiere mit im Fahrzeug sein, müssen sie im Käfig / an der Leine im Fahrzeug verbleiben

Alarmplan



Feuer



1. Sammelnotruf
555



oder drücke
Feuermelder



2. Informiere
direkten
Vorgesetzten



Verletzter



1. Sammelnotruf
555



2. hole Ersthelfer



3. Informiere
direkten
Vorgesetzten



Störung Allg. Werksbereich




1. Sammelnotruf
555



2. Informiere
direkten
Vorgesetzten

Sammelplatz:

United Initiators 

Sich.-Beauftr.: Siehe SiBe-Liste

Abt./Betrieb:

Ersthelfer: siehe EH-Liste Sharepoint

Datum: 01.04.2020

Sammelnotruf: Tel. 555

Melderegeln

Wo ist es passiert?

(**Wo** ist der Verletzte?)

Was ist passiert?

Wieviele Verletzte?

Welche Verletzungen?

Warten auf Rückfragen!

United Initiators GmbH

Dr.-Gustav-Adolph-Straße 3

82049 Pullach

Tel.: (089) 7 44 22-0

Fax: (089) 7 44 22-203

www.united-initiators.com